		Globale Richtlinie		
Titel:	Wettbewerbsrichtlinie		Verantwortlich: General Counsel	
Nächste Überprüfung:	September 2017	Ausgestellt:	September 2016	Seite 1 von 4

I. ZWECK

Mit dieser Richtlinie bekräftigt Modine sein Bestreben, alle Gesetze des Wettbewerbsrechts (auch bekannt als Gesetze des „Kartellrechts“ [„Gesetze“]) zu befolgen, denen das Unternehmen unterliegt. Abhängig von wirtschaftlichen Gegebenheiten gelten diese Gesetze unter Umständen für unsere weltweiten Aktivitäten, ungeachtet der Tatsache, dass ein Gesetz in einem bestimmten Land erlassen wurde, während die betreffenden Aktivitäten in einem anderen Land stattfanden.

Mögliche Folgen von Verstößen gegen diese Gesetze:

- Hohe Bußgelder für Modine, unsere Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter;
- Haftstrafen für die Personen, die solche Handlungen ausführen, und
- Erhebliche Rufschädigung und Verhinderung der erfolgreichen Abwicklung von Geschäften von Modine

II. UMFANG


Diese Richtlinie gilt für alle Parteien bei Modine (wie unten aufgeführt) sowie allgemein für die Transaktionen zwischen Modine oder einer dritten Partei (wie unten aufgeführt) und einer weiteren unabhängigen Partei.

III. INHALT DER RICHTLINIE

Die Richtlinie von Modine besagt, dass alle unsere Geschäftsbeziehungen grundsätzlich allein auf soliden Geschäftsentscheidungen und fairen Geschäftsabläufen basieren. Daher wird von allen unseren Führungskräften und Mitarbeitern (gemeinsam als „Modine-Parteien“ bezeichnet) sowie von unseren Lieferanten, Bevollmächtigten, Vertretern, Beratern, Joint-Venture-Partnern und anderen im Namen von Modine tätigen dritten Parteien, unseren Tochtergesellschaften und/oder verbundenen Unternehmen (gemeinsam als „Modine-Drittunternehmen“ bezeichnet) erwartet, dass diese die höchsten Standards ethischen Handelns und ethischer Geschäftsführung einhalten, einschließlich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Sämtliche Modine-Parteien und Modine-Drittunternehmen sind verpflichtet, die Gesetze zu befolgen und bei einem Verdacht auf eventuelle Gesetzesverstöße diese sofort zu melden.

Alle Modine-Parteien und Modine-Drittunternehmen müssen sich an die Verfahren zur fortlaufenden Einhaltung dieser Richtlinie halten. Die Modine-Parteien dürfen keine Geschäfte mit derzeitigen oder zukünftigen Modine-Drittunternehmen tätigen, die diese Richtlinie und/oder die Verfahren von Modine nicht befolgen oder augenscheinlich oder nachweislich nicht hierzu bereit sind.

Da die Gesetze sehr komplex sind und es eine unbegrenzte Anzahl von möglichen tatsächlichen Umständen gibt, die zur Verletzung der Gesetze führen können, bietet

		Globale Richtlinie		
Titel:	Wettbewerbsrichtlinie		Verantwortlich: General Counsel	
Nächste Überprüfung:	September 2017	Ausgestellt:	September 2016	Seite 2 von 4

diese Richtlinie eine allgemeine Anleitung für möglicherweise schwierige Situationen und das von Modine-Parteien und Modine-Drittunternehmen in diesen Situationen erwartete Verhalten. Wenn Sie sich bezüglich der Rechtmäßigkeit einer bestimmten Situation unsicher sind, wenden Sie sich bitte an ein Mitglied der Rechtsabteilung von Modine, bevor Sie fortfahren.

A. BEZIEHUNGEN ZU WETTBEWERBERN

1. Dem Gesetz nach sind alle Vereinbarungen, ob tatsächlich getroffen oder durch schlüssiges Verhalten impliziert, zwischen zwei Wettbewerbern verboten, wenn diese den Wettbewerb erheblich beschränken.
2. Weiterhin kann bereits das Besprechen der folgenden Themen mit einem Wettbewerber eine Verletzung des Rechts darstellen, selbst wenn von keinem der Wettbewerber aufgrund dieser Gespräche Handlungen vorgenommen werden. Daher ist gemäß dieser Richtlinie Folgendes verboten:

(A) Preisabsprachen

Gespräche mit Wettbewerbern bezüglich aktuellen oder zukünftigen Preisen, Preisklassen, Gewinnspannen, Kosten, Preissystemen und Verkaufsbedingungen wie Kredit- und Lieferbedingungen, Preisnachlässen, Servicegebühren etc.

(B) Kunden- und Marktanteile

Gespräche mit Wettbewerbern zur Aufteilung oder Reservierung von bestimmten geografischen Gebieten oder bestimmten Kunden oder zum Vertrieb von bestimmten Produkten. Eine solche Aufteilung kann Folgendes umfassen: Quoten oder das komplette Verbot von Verkäufen an bestimmte Kunden oder in bestimmte Gebiete, Rotation von wettbewerbsfähigen Angeboten, der vereinbarte Einsatz eines gemeinsamen Verkaufsvertreters oder die Aufteilung von Marktanteilen durch die Vereinbarung der Begrenzung der Produktion.


(C) Beziehungen zu Kunden

Gespräche mit einem Wettbewerber bezüglich der Auswahl, Ablehnung eines Kunden oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit diesem oder anderen die Kundenbeziehungen betreffenden Sachverhalten, die als „Boycott“ angesehen werden könnten.

(D) Marktinformationen

Gespräche mit Wettbewerbern über abgedeckte Märkte, Programme, Kunden und das Geschäft von anderen Wettbewerbern oder das Weitergeben von solchen Informationen an Wettbewerber.

3. Wirtschaftsverbände

		Globale Richtlinie		
Titel:	Wettbewerbsrichtlinie		Verantwortlich: General Counsel	
Nächste Überprüfung:	September 2017	Ausgestellt:	September 2016	Seite 3 von 4

Die Mitgliedschaft in Wirtschaftsverbänden ist ein wichtiger Teil des Führens von Geschäften, jedoch treffen hier auch Wettbewerber aufeinander. Wenn Sie an Meetings von Wirtschaftsverbänden oder an anderen Meetings teilnehmen, bei denen Wettbewerber anwesend sind und das Gespräch auf Preise oder andere Wettbewerbsinformationen wie die oben genannten Themen gelenkt wird, müssen Sie ausnahmslos sofort die Situation verlassen und die Angelegenheit einem Mitglied der Rechtsabteilung von Modine melden.


4. Wettbewerber als Kunde oder Lieferant
Modine kann aufgrund einer Kunden- oder Lieferantenbeziehung direkt mit einem Wettbewerber zusammenarbeiten. Solange diese Beziehung entsprechend geführt wird, sollte dabei nicht gegen Gesetze verstoßen werden. Die zwischen den Parteien ausgetauschten Informationen müssen sich ausschließlich auf die für die Verkaufs- oder Lieferbeziehung beschränken und dürfen in keinem Fall folgendes umfassen: (a) Preisgestaltung hinsichtlich anderer Produkte als den gemäß formeller Dokumentation im normalen Geschäftsablauf angebotenen und/oder zur Verfügung gestellten Produkten; oder (b) andere wettbewerbslich sensible Informationen bezüglich der Bereiche, in denen Modine und das Drittunternehmen im Wettbewerb stehen. Dieser Austausch von Informationen muss zudem in Übereinstimmung mit den Richtlinien in Abschnitt B („Beziehungen zu Kunden und Lieferanten“) unten erfolgen.

5. Sonstige Meetings mit Wettbewerbern
Solange die allgemeinen Rahmenbedingungen stimmen, kann ein Meeting oder ein Gespräch mit einem Wettbewerber nicht nur rechtlich zulässig, sondern zudem eine ausgezeichnete Geschäftsmöglichkeit sein. Ein Beispiel hierfür ist ein Gespräch über die Zusammenarbeit in Bereichen, in denen die Parteien nicht im Wettbewerb stehen. In diesem Fall müssen Sie ein Mitglied der Rechtsabteilung von Modine beauftragen, das Meeting oder das Gespräch zu unterstützen. Dies umfasst die Festlegung einer Tagesordnung, Unterstützung bei vor dem Meeting stattfindenden Gesprächen und, entsprechend den Umständen, Teilnahme am Meeting oder am Gespräch mit dem Wettbewerber.

B. BEZIEHUNGEN MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN

Wenngleich Beziehungen mit Kunden und Lieferanten grundsätzlich nicht so problematisch sind wie Gespräche mit Wettbewerbern, so besteht dabei doch die Gefahr, gegen Gesetze zu verstoßen. Im Allgemeinen dürfen Sie die Kunden- und Lieferantenbeziehungen von Modine nicht mit anderen Kunden und Lieferanten besprechen, die mit der entsprechenden Partei im Wettbewerb stehen. Zudem können die folgenden Sachverhalte wettbewerbsrechtlich relevant sein:

1. Wiederverkaufspreise

		Globale Richtlinie		
Titel:	Wettbewerbsrichtlinie		Verantwortlich: General Counsel	
Nächste Überprüfung:	September 2017	Ausgestellt:	September 2016	Seite 4 von 4

Bei Produkten, die von unserem Kunden weiterverkauft werden, wie etwa in einer Vertriebsbeziehung, können wir unserem Kunden dabei helfen, entsprechende Preise festzulegen, jedoch können wir nicht die Preise vorgeben, zu denen er sie verkaufen soll.

2. **Bindende Absprachen/Gegenseitigkeit**
Es ist allgemein unzulässig, beim Verkauf eines Produktes von Modine den Kauf eines zweiten Produktes von Modine zur Bedingung zu machen. Ebenso ist es grundsätzlich verboten, den Kauf von Waren eines Lieferanten nur unter der Bedingung zu tätigen, dass dieser Produkte von Modine kauft.

3. **Preisdiskriminierung**
Viele der Gesetze verlangen, dass alle Kunden für das gleiche Produkt gleich und ohne Favorisierung behandelt werden (d. h. alle Kunden müssen den gleichen Preis für die gleichen Produkte bezahlen). Preisdiskriminierung umfasst zudem Unterschiede in den Zahlungsbedingungen, bei der Lieferung, bei Ermäßigungen, bei Pauschalen, Servicegebühren etc. Zudem müssen Supportleistungen, Einrichtungen und Zuwendungen für verkaufsfördernde Maßnahmen wie Werbung, Technik, Lagerhaltung, Vermarktung allen Kunden zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Sie sollten sich darüber im Klaren sein (und dies Kunden, die eine Sonderbehandlung wünschen, mitteilen), dass es für einen Käufer unzulässig ist, eine bevorzugte Behandlung zu veranlassen oder zu erhalten. Produkte, die für spezielle Kundenanforderungen entwickelt oder verändert wurden, werden allgemein nicht als das „gleiche Produkt“ angesehen und unterliegen nicht der Preisdiskriminierungs-Regelung. Bitte beachten Sie, dass dies ein sehr komplexer Rechtsbereich ist und es eine Reihe von Ausnahmen bei Preisdiskriminierungs-Verboten gibt. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an ein Mitglied der Rechtsabteilung von Modine. Wenn Sie in einem Geschäftsbereich tätig sind, in dem dieser Rechtsbereich gilt (dies ist im Allgemeinen bei Modine nicht der Fall), müssen Sie die Genehmigung der Rechtsabteilung von Modine einholen, bevor Sie Kunden für das gleiche Produkt eine unterschiedliche Behandlung gewähren.

IV. VERANTWORTUNG ZUR EINHALTUNG DER RICHTLINIE

Alle Mitarbeiter sind verantwortlich, die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze zu unterstützen und sich gemeinsam mit Kollegen für die kontinuierliche Überwachung der Compliance des Unternehmens einzusetzen.

Im Hinblick auf die Befolgung dieser Prinzipien besitzt das Management eine Vorbildfunktion und trägt die Verantwortung dafür, die Einhaltung dieser Richtlinie innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu überwachen. Mitarbeiter, die gegen diese Richtlinie verstoßen oder Verstöße wissentlich zulassen, setzen sich Disziplinarmaßnahmen aus.